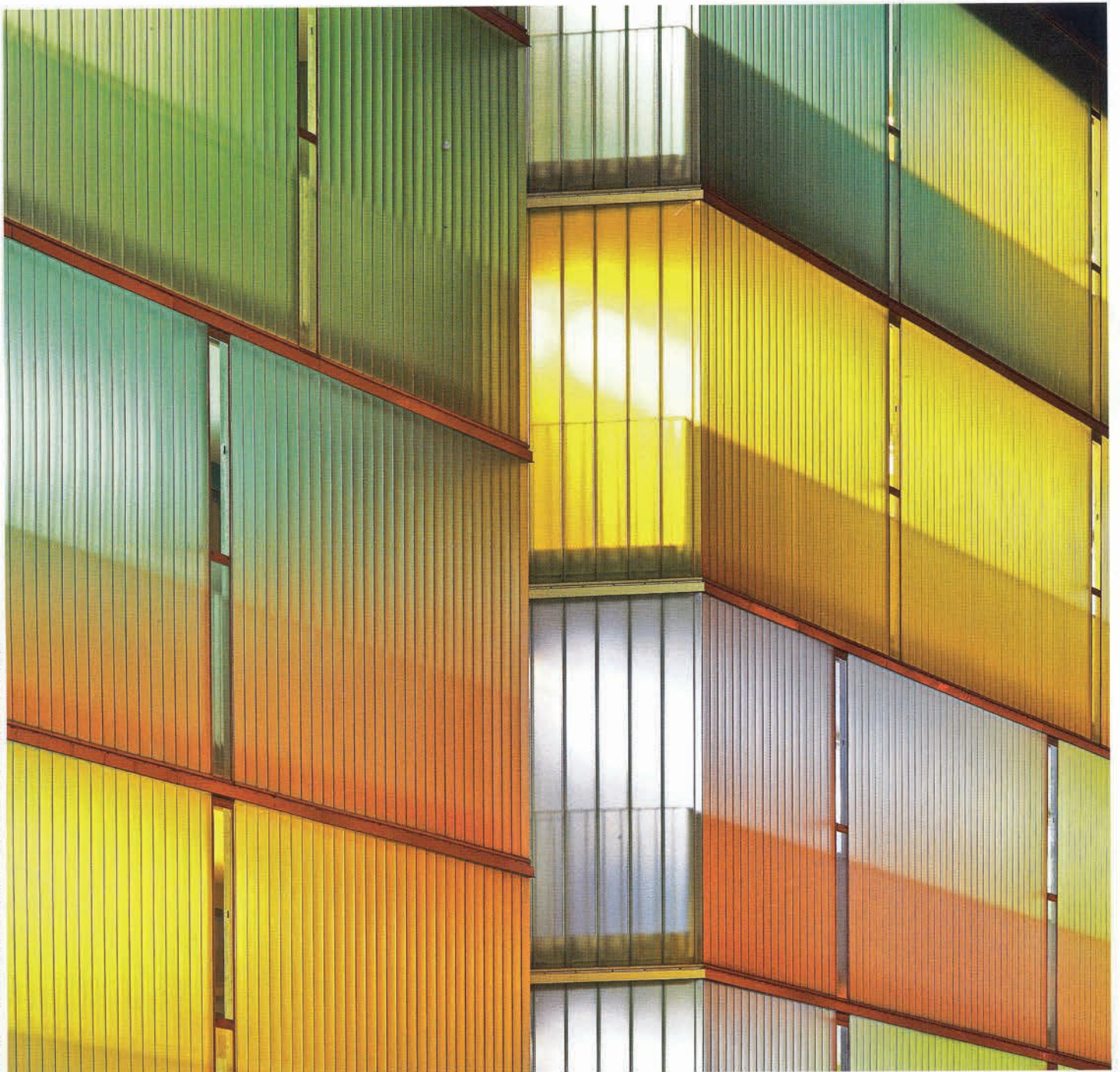




Zeitschrift für

**GLAS ■ FENSTER ■ FASSADE ■ METALL**

**5 • 2009**



# Bewertung von Mängeln im Mittelpunkt

Karlsruher Sachverständigen-Forum 2009.

Autor und Fotos:  
Dipl.-Wi.-Ing. Reiner Oberacker

Vom 12. bis 14. März 2009 fand in der Gewerblichen Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe die Tagung für Sachverständige des Glaserhandwerks statt. Zu der mit über 100 Teilnehmern gut besuchten Veranstaltung sind auch Sachverständige aus dem Schreiner-/Tischler- und Metallbauhandwerk sowie Bewerber für das Amt des öffentlich bestellten und vereidigten Sach-

eine tatsächlich vorliegende Befangenheit muss nicht gegeben sein. Die Ablehnungsgründe können sehr vielfältig sein und in rein objektiven, aber auch in subjektiven Gründen liegen, wie beispielsweise unsachliche oder abwertende Äußerungen. Beim Thema Bauteilöffnung hingegen, gibt es konträre Auffassungen unterschiedlicher Gerichte – eine abschließende Rechtsprechung liegt nicht

verhalte klären. Dies beinhaltet auch die Beantwortung der Frage, was wirklich vereinbart ist, da jede Abweichung auch in die vermeintlich bessere Richtung einen Mangel darstellt. Dabei spielen neben der vereinbarten Beschaffenheit insbesondere die anerkannten Regeln der Technik eine übergeordnete Rolle. Der Hinweis, dass die Rechtsprechung in punkto Sicherheit, zum Beispiel bei der Absturzsicherung, eine Abweichung von den anerkannten Regeln äußerst kritisch sieht, ist für Sachverständige und Anwender ein wichtiger Punkt.

Das Anliegen von Prof. Dr.-Ing. Peter Niedermeier von der Hochschule Rosenheim war, dass in der Praxis nicht weiter der „Sicherheitsbeiwert die Situation rettet“, sondern die Beanspruchung eines Bauteils kleiner als dessen Tragfähigkeit geplant und ausgeführt wird. Er erläuterte mit der DIN 1055-4:2005 statische Fragen von Fenster- und Fassadenkonstruktionen. Die neue Norm verlangt eine genauere Betrachtung verschiedener Bereiche; die bislang von Fensterbauer in Eigenregie durchgeführte Dimensionierung kann nur als Vorbemessung angesehen werden. Die Ermittlung der entsprechenden Windlast einer bestimmten baulichen Situation benötigt eine ganze Reihe von Schritten; ist aber im vereinfachten Verfahren bei einer Gebäudehöhe von bis zu 25 m nicht allzu kompliziert. Zukünftig spielt bei Fensterbau-Betrachtungen die Art der Querschnitte eine entscheidende Rolle: Es gibt monolithische, nachgiebige, schubsteife und schubweiche Querschnitte, wobei die beiden Letztgenannten nicht mit den üblichen Standardverfahren zu berechnen sind. Prof. Niedermeier sprach sich gegen die Erleichterung L/200 anstelle L/300 bei dem Gebrauchstauglichkeitsnachweis aus, da bei der größeren Durchbiegung schnell die Spannung maßgebend werden kann und dann Pfosten oder Riegel unterdimensioniert sind. Beim ift Rosenheim gibt es für schubfeste Fensterquerschnitt-



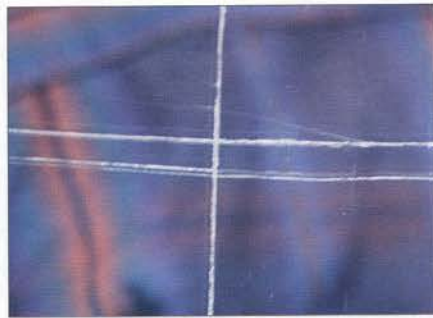
Der große Lehrsaal der Fenster-Akademie war mit 101 Teilnehmern sehr gut besetzt.

verständigen gekommen. In seiner Begrüßung erinnerte der Hauptgeschäftsführer des Fachverbands Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg, Dr. Siegfried Melcher, daran, dass eine Fortbildung in diesem Amt notwendiger denn je ist. Aus diesem Grund ist die Tagung auf Aktualität und Relevanz für die Beurteilung von Streitfällen ausgerichtet, genauso wie auf die Einbeziehung des Sachverständigen bereits in der Planungsphase. Traditionell wird in Karlsruhe mit den Rechtsfragen des Sachverständigen begonnen. Dazu führte Ass. Ur. Ursula Stange von der Handwerkskammer der Pfalz zu der Frage der Befangenheit des Sachverständigen aus, dass bereits eine Annahme als Ablehnungsgrund ausreicht;

vor. Selbst eindeutige Weisungen von Gerichten gehen in völlig unterschiedliche Richtungen. Zu Rechtsauskünften lautet die Empfehlung von Frau Stange: Wenn es möglich ist, sollte der Sachverständige bei außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer möglichen Rechtsberatung bei Begutachtungen aufgrund der damit verbundenen Haftung zurückhaltend sein. Bei dem erstmals aufgenommenen zweiten Rechtsblock ging Rechtsanwalt Roland Jaspers aus Stuttgart auf die in der Praxis auftretende Leistungsabweichung vom technischen Regelwerk ein. Dabei sollte der Sachverständige nicht die Entscheidung treffen, ob ein Mangel vorliegt, sondern vielmehr technische Sach-

te eine Software, mit der das vorhandene Trägheitsmoment ermittelt werden kann. Der Referent betonte ausdrücklich, dass Flügelprofile in Kombination mit einem Pfosten oder Riegel nicht in den statischen Nachweis einbezogen werden können, da die Verbundwirkung der Beschläge unbekannt ist.

Die aktuellen Anforderungen und Regelwerke für kraftbetätigte Fenster und Türen wurden vom Sachverständigen Dipl.-Ing. Klaus-Walter Hein, ift Rosenheim, erläutert. Da die Bauteile durch den elektrischen Antrieb zur Kategorie Maschinen gehören, gilt zusätzlich die Maschinenrichtlinie. Dabei stellt für Deutschland das VFF-Merkblatt KB.01 Kraftbetätigte Fenster, Ausgabe 2008-12, eine gute Umsetzungshilfe dar. Bei diesen Bauteilen spielt das Abschätzen und Bewerten von Risiken eine besondere Rolle. Bedeutsam ist, dass es dabei nicht nur um die bestimmungsgemäße Verwendung, sondern auch um vorhersehbare Fehlanwendung geht. Aus den Kriterien Einbausituation, Raumnutzung sowie Steuerung und Bedienung wird die erforderliche Schutzklasse ermittelt. Dazu ist in jedem Fall



Diese Kratzer auf der Scheibe wurden in mehreren Bearbeitungsschritten entfernt.

eine Wartung zu beauftragen und zu dokumentieren. Die Diskussion, ob auch hydraulische Türschließer eine Kraftbetätigung darstellen, ist noch nicht entschieden.

Im Rahmen seiner Ausführungen zu Mängel und deren Bewertung bei spritzbaren Dichtstoffen erläuterte Dr.-Ing. Karl Ritter von der Firma Ego eine Reihe von neuen Merkblättern des Industrieverbands Dichtstoffe (IVD). Er wies darauf hin, dass die Verglasung von Holzfenstern ohne Vorlegeband eine anerkannte Regel der Technik darstellt und die üblichen Dicht-

stoff-Fugen im Glas- oder Fensteranschlussbereich keine Wartungsfugen darstellen.

Reiner Oberacker, Leiter der Technischen Beratung im Fachverband Glas Fenster Fassade, stellte die verabschiedete Novellierung der Energieeinsparverordnung vor. Neben neuen Nachweisverfahren und der zirka 30-prozentigen Verschärfung der Anforderung an den Primär-Energieeinsatz gibt es für Fenster – im Neubau als Referenz- und im Bestand als Bauteilwert – ein  $U_w$ -Wert  $\leq 1,30 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ , der nicht aufgrund des Zahlenwertes, sondern wegen der neu eingeführten zweiten Stelle hinter dem Komma Fragepunkte aufwirft. Schließlich sind alle bisherigen Regelwerke auf zwei Wert anzeigende Stellen ausgelegt. Zudem wurden die unterschiedlichen Ermittlungsmöglichkeiten für den  $U_w$ -Wert, die Ablesung aus Tabellen, Berechnung und Prüfung angesprochen. Ein Berechnungsmodell eines Wohnhauses mit 25 verschiedenen Fensterpositionen, das heißt Maße und Einteilungen, ergab, dass der gewichtet berechnete  $U_w$ -Wert genau der Tabellen-Ablesung entsprach.

## Motoren, Steuerungen, Zubehör -

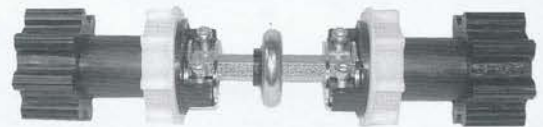
**bewährte  
Qualität  
von**



**von wem  
denn  
sonst?**

**weiter rückläufige Neubau-Zulassungen, also verstärken wir unsere Unterstützung für Nach- und Umrüstungen:**

**z.B. die Altbau-  
Zusatzabdeckung zum  
"Verschönern und  
Abdichten" alter  
Gurtdurchführungen**



**oder unsere Justier-  
Wellenkupplung -  
Kombinationen ganz  
einfach ausrichten!**

**SIRAL GmbH**

Postfach 1345

D 73638 Welzheim  
Tel. 07182-92770 Fax 927755

www.siral.de info@siral.de



**natürlich - Sicherheit ist  
gefragt - die Federblock-  
sicherung bietet sie!**

**Qualität made  
in Germany!**